

Elternnetzwerk Magersucht:

Information für Arbeitgeber: innen



Sehr geehrte Arbeitgeber: innen

Bei einem ihrer Mitarbeitenden ist ein Kind an einer lebensbedrohlichen Essstörung erkrankt.

Unter den psychischen Störungen haben Essstörungen mit 5,6% pro Dekade die höchste Mortalitätsrate, das Risiko für Suizidalität bei Patienten mit Essstörungen ist 57-fach erhöht. Die Magersucht ist unter Jugendlichen die dritthäufigste Ursache chronischer Erkrankungen. Essenziell für eine effektive Therapie und günstige Prognose der Anorexia Nervosa ist eine frühe Erkennung der Erkrankung und eine sehr schnelle und konsequente Behandlung.

Wir, ein Netzwerk von betroffenen Eltern, möchten Sie bitten, die Sorgen der Angehörigen, die für sie arbeiten, ernst zu nehmen, und ihnen soweit das möglich ist zu helfen sich zeitnah um die Betreuung und Pflege des Kindes kümmern zu können.

Als Arbeitgeber: in können sie durch verschiedene Möglichkeiten helfen. Sie können Arbeitszeiten so anpassen, dass Arzttermine, Besuchszeiten in Kliniken oder die Pflege zu Hause möglich wird.

Wird eine Essstörung nicht zeitnah richtig behandelt und die Betreuung nicht sichergestellt kann die daraus resultierende Verzögerung der Therapie den Krankheitsverlauf ungünstig beeinflussen. Mit Ihrer Unterstützung lässt sich also in vielen Fällen die Prognose deutlich positiv beeinflussen!

Wie können Sie als Arbeitgeber: in konkret helfen?

- Prüfen Sie, ob ggf. temporär andere Aufgaben zugewiesen werden können (z.B. Versetzung in den Innendienst; Aussetzung von Dienstreisen; Aufgaben ohne harte Deadlines, um den Zeitdruck zu minimieren) seien Sie offen für flexible Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit, Arbeiten in Randstunden oder Abbau von Überstunden oder Minderarbeit in Akutsituationen)
- informieren Sie sich über die Möglichkeit von Pflegezeit für den Mitarbeiter
- Prüfen Sie, ob die Möglichkeit besteht, Kinder für betreute Mahlzeiten am Arbeitsplatz kommen zu lassen
- Gewähren Sie unbezahlte Freistellung
- Machen Sie auf die Möglichkeit von Brückenteilzeit aufmerksam

- Prüfen Sie, ob Sie ggf. eine innerbetriebliche Regelung schaffen können, eigenen Urlaub oder Arbeitsstunden/Überstunden an Betroffene mit erkranktem Kind spenden (hierzu die rechtlichen Regelungen beachten, z.B. hier: https://www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/spenden-von-urlaub-und-arbeitszeit-an-arbeitskollegen_76_531540.html)
- Insofern durch Stundenreduzierung ein geringes Entgelt erzielt, welches zur Deckung der laufenden Lebenshaltungskosten nicht ausreichend ist, könnten Sie prüfen, ob evtl. ein (zinsloses) Arbeitgeberdarlehen in Frage kommen könnte (unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen, z.B. hinsichtlich Lohnsteuer, Sozialversicherung, geldwertem Vorteil etc.)
- Die Pflege des erkrankten Kindes ist nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine enorme emotionale und mentale Belastung für die Angehörigen. Hier kann es sehr hilfreich sein, wenn Sie als Arbeitgeber: in und die zuständige direkt Führungskraft (insofern diese informiert ist), der: dem Arbeitnehmer: in entsprechendes Verständnis entgegenbringt und bei Sorgen rund um das Thema Vereinbarkeit Beruf/Pflege ansprechbar ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!